



Amt für Mobilität und Tiefbau

24.04.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Koops

Telefon: 492-6156

GKoops@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße - Einrichtung eines freien Rechtsabbiegers für den Radverkehr

Beratungsfolge

07.05.2019	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
16.05.2019	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Planung zur Einrichtung einer signalunabhängigen Radwegführung im südöstlichen Kreuzungsbereich von der Hammer Straße in die Friedrich-Ebert-Straße (frei laufender Rechtsabbieger) von Februar 2019 wird zugestimmt.

2. Damit ist der Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, eingebracht in den ASSVW am 22.09.2016, erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 153.000 € entstehen.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2019	153.000	
Saldo				153.000	

Begründung:

Anlass und Bestand:

Am 22.09.2016 haben die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL den Antrag in den ASSVW eingebracht, in dem die Stadtverwaltung damit beauftragt wird im südöstlichen Kreuzungsbereich der Straßen Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße eine separate freie Fahrspur für rechtsabbiegende Fahrradfahrende in Richtung Dahlweg / Innenstadt einzurichten.

Nach Fertigstellung des, im südöstlichen Kreuzungsbereich liegenden, ZEB-Towers im Jahr 2001 wurde die davorliegende städtische Fläche nicht gepflastert. Heutzutage wird diese Fläche von vielen Radfahrenden zum Einbiegen von der Hammer Straße in die Friedrich-Ebert-Straße genutzt. Dieses „Abkürzen“ findet häufig mit hohen gefahrenen Geschwindigkeiten und unter Missachtung der derzeitigen verkehrlichen Regelungen einschließlich Rotlichtverstößen statt.

Um diesen Abbiegevorgang zu legalisieren und um eine verkehrssichere Lösung für alle Beteiligten zu schaffen sieht der verkehrstechnische Entwurf die Einrichtung eines freien Rechtsabbiegers in diesem Knotenpunktbereich vor. Hierdurch wird insbesondere die „Leichtigkeit“ des Radverkehrs gefördert.

Planung:

Vor dem Hintergrund, dass sich der geplante Streckenabschnitt entlang der Hammer Straße auf einer zukünftigen Veloroute befindet, wird der Radweg mit dem Regelbreitenmaß der ERA (Empfehlungen für die Anlage von Radverkehrsanlagen) von 2,00 m ausgebaut. Die Planung kann somit problemlos in das angestrebte Veloroutennetz integriert werden.

Folglich wird im Zuge der Planung der Radweg entlang der Hammer Straße, zwischen Metzger Straße und Friedrich-Ebert-Straße, von derzeit ca. 1,20 m auf 2,00 m verbreitert.

Zum Erhalt der Platanen im Einmündungsbereich wird der freilaufende Rechtsabbieger nicht über den Vorplatz des ZEB-Towers, sondern kreuzungsnah vor den Baumscheiben auf den Bestandsradweg der Friedrich-Ebert-Straße geführt. Eine optimierte Linienführung durch Verschieben des Gehweges auf den o.g. Vorplatz ermöglicht ausreichend dimensionierte Aufstellflächen für die Fußgehenden beim Überqueren der Kreuzung.

Sämtliche Radfurten werden rot eingefärbt. Durch die Einfärbung und die vorgezogene Haltelinie auf dem Radweg wird eine deutlich verbesserte Sichtbeziehung und somit auch Wahrnehmbarkeit zwischen den Kraftfahrenden mit den Radfahr- und zu Fußgehenden geschaffen.

Kosten / Finanzierung / Umsetzung:

Die Gesamtkosten betragen 153.000 €. Die Maßnahme löst keine Beitragszahlungen nach dem KAG aus.

Die Umsetzung der Maßnahme soll in 2019 erfolgen.

I.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Verkehrstechnischer Entwurf